

Landkreis Jerichower Land  
Stellungnahme der Verwaltung  
nicht öffentlich

Bereich	Stellungnahme-Nr.	Datum
KTB	EF/13/21	01.03.2021

zum/zur

Bezeichnung

Einwohneranfrage zum Thema rechtswidrige Beschlüsse

Verteiler

Tag

Kreistag

24.03.2021

**Beantwortung:**

Zu 1.: Zunächst ist es unzutreffend, dass im persönlichen Fall, den dieser Bürger beschreibt eine Beanstandungsverfügung vorliegt. Es liegt lediglich der Entwurf einer solchen vor. Eine offizielle Beanstandungsverfügung liegt dem Landkreis per 1. März 2021 nicht vor.

Es gab nach aktuellem Kenntnisstand bisher eine Beanstandungsverfügung zu einem Beschluss. Dies bezog sich jedoch auf keinen Fall bzgl. einer Ausschussbesetzung.

Zu 2.: Die einzig bekannte Beanstandung ist aus der Wahlperiode 1994 – 1999 und fällt somit nicht in den Zeitraum der Amtsausübung des amtierenden Landrates.

Zu 3.:

Als Landrat ist es meine Aufgabe mehrheitsfähige Beschlussvorlagen zu erarbeiten und die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages mit allen notwendigen Informationen zur Entscheidung zu versorgen. Insofern stehe ich je nach Bedarf im regelmäßigen Austausch mit vielen Fraktionen und einzelnen Kreistagsmitgliedern. Zwischen Landrat bzw. Kreistagsbüro und Kreistagsvorsitzendem gibt es vor jeder Sitzung einen Austausch, da nach dem § 53 Absatz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Einvernehmen über die Tagesordnung hergestellt werden muss.

**Anlagen:**